

# FREIBERUFLER-TICKER vom 11. Juli 2014

## 1. Qualifizierte Mitarbeiter begehrt – dennoch kein flächendeckender Fachkräftemangel

In ihrer halbjährlichen [Engpassanalyse](#) stellt die Bundesagentur für Arbeit (BA) die neuesten Erkenntnisse zum Thema Fachkräftemangel vor. Nach der jüngsten Analyse ist zwar weiterhin kein flächendeckender Fachkräftemangel zu verzeichnen. In einzelnen Berufen und bestimmten Regionen herrschen jedoch deutliche Mangelsituationen; dies belegen überdurchschnittlich lange Vakanzzeiten bis zur Nachbesetzung einer Stelle. Ein bundesweiter Fachkräftemangel besteht vor allem in technischen Berufsfeldern, wie beispielsweise in der Automatisierungs- und Energietechnik. Das gilt auch für Gesundheits- und Pflegeberufe, also beispielsweise für examinierte Pflegekräfte und den Humanmediziner.

Die Anzahl der Mangelberufe insgesamt hat sich gegenüber der letzten Analyse vor einem halben Jahr zwar um einen Beruf verringert - bei den Experten in der technischen Forschung und Entwicklung liegt aktuell kein Mangel mehr vor. Allerdings zeigt sich, dass die Engpässe nicht mehr nur bei akademischen Berufen vorkommen, sondern auch zunehmend bei nichtakademischen Fachkräften zu finden sind.

## 2. Fachkräftesicherung im Fokus

Das Bundesarbeitsministerium hat am 10. Juli 2014 den vierten Fortschrittsreport [„Altersgerechte Arbeitswelt“](#) (pdf-Datei 57 Seiten) vorgelegt. Der Report fasst den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung sowie Praxisbeispiele aus der Wirtschaft zum Thema „Lebenslanges Lernen und betriebliche Weiterbildung“ zusammen. Laut Report haben die Unternehmen ihre Weiterbildungsanstrengungen in den letzten Jahren verstärkt. Mehr als jeder zweite Betrieb in Deutschland bietet Weiterbildungsmaßnahmen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Hier können Sie die [Publikation beim BMAS abrufen](#).

## 3. Deutschlandstipendium sehr gefragt: inzwischen 20.000 Stipendiaten

Die deutschen Hochschulen haben im Jahr 2013 19.740 Deutschlandstipendien vergeben. Dies wurde im Rahmen der Jahresveranstaltung des Stipendiums am 8. Juli 2014 bekanntgegeben. Damit ist bereits jedes dritte vom Bund unterstützte Stipendium ein Deutschlandstipendium. Das seit dem Jahr 2011 erfolgreich aufgelegte Förderinstrument des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verzeichnet einen Zuwachs von 42 Prozent. Das [Deutschlandstipendium](#) wird je zur Hälfte aus öffentlichen und privaten Mitteln finanziert. 21 Millionen Euro sind durch private Förderer wie Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen eingebracht worden. Durch die neuen Förderstrukturen entsteht eine intensive Vernetzung zwischen Studierenden und Förderern, von der beide Seiten profitieren. Die größte Gruppe der Stipendiaten kommt aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften (29 Prozent), gefolgt von den Rechts, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern (26 Prozent).

## 4. Termin 18./19. September 2014

### **BIBB-Kongress "Berufsbildung attraktiver gestalten – mehr Durchlässigkeit ermöglichen"**

Die Zukunft der dualen Berufsausbildung steht im Mittelpunkt des nächsten Kongresses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) am 18. und 19. September 2014 in Berlin. Bei der einleitenden Podiumsdiskussion nehmen teil Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung, Sylvia Löhrmann, Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen und Prof. Dr. Horst

Hippler, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). [Hier](#) finden Interessierte das Programm und können sich online anmelden.

## **5. Termin 5. September 2014**

### **Gesundheitswirtschaftskonferenz im BMWi**

Am 5. September 2014 findet die 4. Gesundheitswirtschaftskonferenz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit dem diesjährigen Thema „Die deutsche Gesundheitswirtschaft stärken“ statt. Dort werden aktuelle Herausforderungen der Gesundheitswirtschaft diskutiert. Die Konferenz wird eröffnet von Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie, und Hermann Gröhe, Bundesminister für Gesundheit. [Hier](#) können sich Interessierte online anmelden.

## **6. Bundesrat entscheidet über Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung**

Der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ab 1. Januar 2015 paritätisch zu finanzierende Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung sinkt auf 14,6 Prozent. Dabei soll der Arbeitgeberanteil bei 7,3 Prozent festgeschrieben bleiben; demgegenüber entfällt für Arbeitnehmer der bisherige zusätzliche Beitragssatzteil in Höhe von 0,9 Prozent. Zur Kompensation der Mindereinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sollen die Krankenkassen individuelle einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben können. Die Neuregelung erfolgt im (nicht zustimmungspflichtigen) „Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung“ ([GKV-FQWG](#)), über das der Bundesrat heute abschließend beraten hat.

## **7. Bundesregierung beschließt Große Anfrage zu TTIP**

Die Bundesregierung hat am 9. Juli 2014 die vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie vorgelegte Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten der Fraktion die Linke „[Soziale, ökologische, ökonomische und politische Effekte des EU-USA Freihandelsabkommens](#)“ beschlossen. Die Bundesregierung setzt sich für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zum TTIP ein. In ihrer Beantwortung der Großen Anfrage spricht sich die Bundesregierung für mehr Transparenz in den Verhandlungen aus und vertritt die Auffassung, dass das Abkommen sowohl dem Europäischen Parlament als auch den nationalen Parlamenten zur Zustimmung vorgelegt werden sollte.

## **8. Europaweiter Start des Cloud Scouts für KMU**

DIGITALEUROPE und Deutschland sicher im Netz (DsiN) starteten am 10. Juli 2014 den EU Cloud Scout: Der [interaktive Online-Check](#) gibt kleinen und mittelständischen Unternehmen Orientierungshilfe auf dem Weg in die Cloud. Das Angebot wurde in Anwesenheit der Vizepräsidentin der EU-Kommission Neelie Kroes in Brüssel präsentiert. Der EU Cloud Scout bietet mittelständischen Unternehmen – basierend auf einem Online-Fragebogen – verständliche Informationen über die Cloud mit einem Schwerpunkt auf Sicherheitsfragen. Er wurde auf Initiative von DsiN entwickelt und erstmalig auf der CeBIT 2013 vorgestellt. Inzwischen verzeichnet der kostenfreie Online-Check mehrere tausend Aufrufe. Mit dem DsiN-Cloud-Scout erfahren Interessierte binnen zehn bis 15 Minuten, in welcher Weise Cloud Computing sicher genutzt und dadurch sogar die Informationssicherheit verbessert werden kann. Der Fragebogen dient nur als erste Orientierung und ersetzt keine individuelle Sicherheitsanalyse.

Hintergrund: Bei DsiN engagieren sich 17 Unternehmen, Verbände sowie gemeinnützige Organisationen. Sie leisten mit ihren konkreten Handlungsversprechen einen praktischen Beitrag für mehr IT-Sicherheit. Der aus einer Initiative entstandene Verein steht seit Juni 2007 unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern.

## 9. BGH entscheidet zur rechtlichen Beurteilung eines Mischmietverhältnisses

[Der Bundesgerichtshof hat sich am 9. Juli 2014](#) mit der Frage befasst, welchen Vorschriften ein Mietverhältnis unterliegt, das sowohl eine Wohnnutzung als auch eine freiberufliche Nutzung umfasst (sogenanntes Mischmietverhältnis). In der Entscheidung ging es um die Frage, welches Mietrecht im Falle einer Kündigung zur Anwendung kommt, die strengeren Bestimmungen zur Wohnraummiete oder die Vorschriften für Geschäftsraummiete. In der rechtlichen Zuordnung sei dabei auf den überwiegenden Vertragszweck bei Vertragsabschluss abzustellen. Hierfür genüge es jedoch nicht zur Annahme eines Geschäftsraummietverhältnisses, dass die Nutzung zu freiberuflichen Zwecken erfolge, weil im vorliegenden Fall die Mieter in den angemieteten Räumen eine Hypnosepraxis betreiben und damit ihren Lebensunterhalt verdienen. Das Bestreiten des Lebensunterhalts durch eine freiberufliche oder gewerbliche Nutzung stellt kein sachgerechtes Kriterium für die Bestimmung des überwiegenden Nutzungszwecks dar.

## 10. EU-weites Bevölkerungswachstum vor allem durch Zuwanderung

Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, schätzt die Bevölkerung in der Europäischen Union zum 1. Januar 2014 auf 507,4 Millionen Personen. Zum 1. Januar 2013 waren es 505,7 Millionen Personen. Das Bevölkerungswachstum ist laut jüngster [Meldungen](#) von Eurostat vor allem auf ein natürliches Wachstum in Höhe von 80.000 Personen und einen Wanderungssaldo von 700.000 Personen zurückzuführen. Der übrige Anstieg ergebe sich durch statistische Anpassungen.

Die langfristige Entwicklung zeigt, dass die Bevölkerung der Länder die, die "EU28" bilden, seit dem Jahr 1960 um 100 Millionen von 407 Millionen auf 507 Millionen Personen gestiegen ist.

## 11. Weniger Unternehmensinsolvenzen

Im April 2014 meldeten die deutschen Amtsgerichte 2.131 Unternehmensinsolvenzen. Das waren nach [Angaben](#) des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 6,2 Prozent weniger als im April 2013. Zuletzt hatte es im Oktober 2012 einen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat (+ 1,8 Prozent) gegeben.

Im Baugewerbe gab es im April 2014 mit 375 Fällen die meisten Unternehmensinsolvenzen. 363 Insolvenzanträge stellten Unternehmen des Handels (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen). Im Wirtschaftsbereich Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen wurden 242 Insolvenzanträge gemeldet.

Die voraussichtlichen offenen Forderungen der Gläubiger aus beantragten Unternehmensinsolvenzen beliefen sich nach Angaben der Amtsgerichte im April 2014 auf rund 3,2 Milliarden Euro. Im April 2013 hatten sie bei 1,4 Milliarden Euro gelegen. Der Anstieg der Forderungen ist – bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Unternehmensinsolvenzen – darauf zurückzuführen, dass die Gerichte im April 2014 mehr Insolvenzen von wirtschaftlich bedeutenden Unternehmen registrierten als im April 2013.

## 12. Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister in der Europäischen Union

Auf Grund der [Richtlinie 2012/17/EU](#) aus Juni 2012 müssen nun alle EU-Mitgliedstaaten die ersten Umsetzungsschritte zur Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister vollzogen haben. Nach In-Kraft-treten der Richtlinie am 7. Juli 2012 hatten die Mitgliedstaaten hierfür zwei Jahren Zeit. Die Neuerungen beinhalten die Verpflichtung, die eingereichten Unterlagen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung innerhalb von 21 Tagen offenzulegen, die Gewährleistung der Aktualität der Daten sowie die Offenlegung der nationalen Regelungen inwieweit Dritte sich auf bestimmte Unternehmensinformationen verlassen können. Zur weiteren Umsetzung wird die Einrichtung eines „Business Interconnection System“ (BRIS) notwendig, wozu die Europäische Kommission für die technischen Details noch einen Durchführungsrechtsakt bis Juli 2015 erlassen muss. Dann haben die Mitgliedstaaten für die restliche Umsetzung zwei weitere Jahre Zeit und die Unternehmensinformationen sollen über ein [europäisches Portal](#) zugänglich sein.

## 13. EU-weite Vernetzung der nationalen Insolvenzregister

Im Rahmen ihrer Bestrebungen, ein modernisiertes europäisches Insolvenzrecht zu erreichen, hat die Europäische Kommission am 7. Juli 2014 mit der EU-weiten Verknüpfung nationaler Insolvenzregister begonnen. Das Pilotprojekt umfasst zunächst die Vernetzung der Datenbanken der sieben Mitgliedstaaten Deutschland, Tschechische Republik, Estland, Niederlande, Österreich, Rumänien und Slowenien. Die Informationen aus den nationalen Insolvenzregistern können zentral über das [e-justice Portal](#) abgerufen werden. Weitere Mitgliedstaaten sollen folgen. Die [Verordnung](#) zum modernisierten europäischen Insolvenzrecht soll bis Ende dieses Jahres verabschiedet werden.